

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

in dieser Woche hat uns vorrangig das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte beschäftigt. Der Handlungsdruck ist groß, deshalb haben wir dieses umfassende Rettungspaket innerhalb einer Woche beraten und beschlossen. Die Maßnahmen sind alternativlos und dienen ausschließlich der Stabilisierung des Finanzsystems.

Es geht nicht um Geschenke an die Banken, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein funktionierender Finanzmarkt ist wichtig für alle: für den Altersvorsorgebetreiber und Sparer genauso wie für den Handwerksmeister, der einen Kredit aufnehmen muss. Ziel des Rettungspaketes ist es, Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu sichern. Ein Zusammenbruch des Bankensektors würde auch die Realwirtschaft – und damit das ganze Land – mit in den Abgrund reißen. Das gilt es zu verhindern.

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz werden wir einen ersten Schritt aus der Krise tun. Der Fonds wird hauptsächlich über Bürgschaften, aber auch Rekapitalisierung und Risikoübernahme Vertrauen im Markt wieder herstellen. Diese Hilfen sind aber an ganz klare Bedingungen und Auflagen für Banken und Manager gebunden. Niemandem wird etwas geschenkt.

Die Summe für die Garantien und die direkten Hilfen sind so gewählt, dass sie unter heutigen Annahmen ausreichend sein sollten, um die gewünschte Stabilisierung zu gewährleisten. Aber natürlich kann niemand sicher wissen, wie sich die Krise weiter entwickelt. Genau davon hängt aber ab, wie viel diese Rettungsaktion die öffentliche Hand am Ende tatsächlich kosten wird. Es ist sogar denkbar, dass im Laufe der Zeit die Einnahmen des Fonds (aus den Gebühren für die Garantien sowie den Erlösen für die zuvor erworbenen Anteilen) die Ausgaben ausgleichen und somit gar kein Defizit entsteht.

Über ein erfolgreiches Krisenmanagement hinaus gilt es in nächster Zeit, Konsequenzen zu ziehen und für die Zukunft so vorzusorgen, dass sich eine Krise dieses Ausmaßes nicht mehr ereignen kann. Ein Weiter-so darf es nicht geben.

Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt die Herausforderung an, in einer der gefährlichsten Finanzmarktkrisen der modernen Zeit, Schaden von Deutschland abzuwenden. Sie übernimmt – wie stets, wenn es kritisch wird – Verantwortung für die Menschen in unserem Land. Aktuell kann nur noch der Staat Vertrauen in die Finanzmärkte wieder herstellen. Vor allem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück schafft durch sein Krisenmanagement Vertrauen und Sicherheit für die Menschen in unserem Land.

Eure Petra Ernstberger

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 10011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, CARLO SCHÖLL,
KATHRIN ZAHN

TELEFON (030) 227-510 99 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 17.10.2008, 13.00 UHR

Inhaltsverzeichnis

- 03 **Topthema:**
Finanzmarktstabilisierungsgesetz
- 05 Mindestlohngesetze werden modernisiert
- 06 Bekämpfung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
- 06 Fortsetzung ISAF
- 07 Bildungspolitik
- 09 EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten
- 09 Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz
- 10 Gendiagnostikgesetz
- 11 Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 12 Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
- 12 Elektronischer Identitätsnachweis
- 13 Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
- 13 Änderung des Staatsvertrages mit dem Zentralrat der Juden
- 14 Agrar- und Fischereifonds-Informationen Gesetz
- 14 Änderungen beim ökologischen Landbau
- 15 Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen
- 16 Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken
- 16 Änderungen des VW-Gesetzes
- 17 Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt integrieren
- 17 Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz
- 18 Ausbau der Höchstspannungsnetze
- 18 Elektronischer Entgeltnachweis

TOPTHEMA

Stabilisierung der Finanzmärkte

Das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft (Drs. 16/10600,16/10651) soll vor allem für neues Vertrauen auf den Märkten sorgen. Dabei geht es nicht um den Schutz von Bankinteressen, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein funktionierender Finanzmarkt ist wichtig für alle: für den, der Altersvorsorge betreibt und für den Sparer genauso wie für mittelständische Betriebe, die ohne Kredite keine Investitionen tätigen können. Ziel des Rettungspaketes ist es, Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu sichern. Die Hilfen für die Banken werden nur mit strengen Auflagen für Finanzinstitutionen und Manager gewährt.

Keine Geschenke an die Banken

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Da diese sich zunehmend auch auf die Realwirtschaft durchschlägt, werden Maßnahmen ergriffen, die die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems gewährleisten.

Bundesbürgschaften über 400 Milliarden Euro sollen - gegen eine angemessene Gebühr - den Kreditverkehr der Banken wieder in Gang bringen. Denn nur wenn sie selbst liquide sind, können die Banken die übrige Wirtschaft weiter mit Kapital versorgen. Bei diesen Garantien muss der Bund lediglich dann eintreten, wenn es bei den Krediten von Bank zu Bank tatsächlich zu Ausfällen kommt. Für diese Fälle plant der Bundesfinanzminister vorsorglich fünf Prozent der Bürgschaftssumme, also 20 Milliarden Euro, im Haushalt ein.

Der Fonds ist also kein Geschenk an die Banken, sondern lediglich eine Bürgschaft. Banken, die die Bürgschaft in Anspruch nehmen, müssen dafür die bankübliche Vergütung zahlen.

80 Milliarden Euro gibt der Bund der Branche für Kapitalhilfen und kauft problematische Kredite auf. Auch die gibt es nicht geschenkt, der Staat erhält im Gegenzug von den Banken Aktien oder andere Wertpapiere, die später wieder verkauft werden. Ebenso wird die Unterstützung an klare Bedingungen geknüpft, zum Beispiel die Kreditvergabe an kleine Unternehmen oder den Verzicht auf Bonizahlungen an Banker. Die Bundeshilfen sind bis Ende 2009 befristet und mit strengen Auflagen verbunden.

Das Paket baut auf dem am 12.10.2008 beschlossenen Aktionsplan der Staats- und Regierungschefs der 15 Euroländer, Großbritanniens, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission auf. Weltweit werden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Stabilität und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu gewährleisten.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes:

Finanzmarktstabilisierungsfonds

Die Finanzkrise darf nicht mit voller Wucht auf die Realwirtschaft durchschlagen. Es wird deshalb ein breiter Absicherungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro gespannt. Mit Hilfe eines „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ können in einem beschränkten Zeitraum zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, von denen jedes Finanzinstitut in Deutschland Gebrauch machen kann.

Maßnahmen für beschränkte Zeit

Der Finanzsektor muss stabilisiert werden. Deshalb wird mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass die Rekapitalisierung von Unternehmen des Finanzsektors wieder funktioniert – sich die Banken

also untereinander wieder Geld leihen. Die Banken müssen darauf vertrauen, dass sie ihr Geld zurückgezahlt bekommen, wenn sie einer anderen Bank einen Kredit gewähren. Im Maßnahmenpaket sind für diese Finanzierungsgeschäfte Garantien des Bundes vorgesehen, damit das Vertrauen in die Märkte wieder wachsen kann.

Wenn der Bund staatliches Geld zur Verfügung stellt, um das Eigenkapital der Banken zu stärken (sogenannte „Rekapitalisierung“), dann ist es damit nicht weg. Der Staat erhält im Gegenzug Anteile an Banken oder Aktien – und damit Bestimmungs- und Mitspracherechte. Ein weiterer möglicher Weg ist, problematische Vermögenswerte aufzukaufen und sie so zeitweise aus den Bankbilanzen zu nehmen.

Hilfe ist keine Einbahnstraße

Manager müssen harte Auflagen in Kauf nehmen, wenn sie unter diesen Absicherungsschirm wollen. Neben der angemessenen Vergütung für die Hilfen wird es für jedes Unternehmen, das Unterstützung braucht:

- eine Höchstgrenze für Vorstandsbezüge von 500.000 Euro geben müssen
- einen Verzicht auf Bonuszahlungen geben müssen
- einen Verzicht auf Dividendenausschüttungen geben müssen.

Sichere Sparguthaben

Die wichtige Nachricht für Sparerinnen und Sparer: Ihre Spareinlagen sind sicher. Die Einlagensicherung wurde von der Bundesregierung bereits verbessert und garantiert. Die Einlagensicherung gewährleistet in einem gewissen Umfang die Rückzahlungsansprüche der Kunden eines Kreditinstituts, falls das Kreditinstitut nicht in der Lage sein sollte die Einlagen des Kunden zurückzuzahlen. Deutschland wird nicht in eine Situation wie Island kommen. Konten werden nicht eingefroren. Die Arbeitsplätze in der Realwirtschaft werden gesichert.

Neue Bilanzierungsrichtlinien

Die Bilanzierungsrichtlinien für Banken werden neu gefasst, damit die Institute flexibler auf die mit der Finanzmarktkrise verbundenen Belastungen reagieren können. Die neuen Vorschriften sollen bereits für das begonnene 3. Quartal dieses Jahres gelten.

Klare Regeln und mehr Transparenz

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat die Forderung nach klaren Regeln und mehr Transparenz für die Finanzmärkte bereits Anfang 2007 während der deutschen EU- und G 7-Präsidentschaft auf die Tagesordnung gesetzt. Nun erkennen auch die Amerikaner und die Briten die Notwendigkeit von stärkerer und effektiverer Regulierung.

Was vor kurzem noch bei Vielen als weltfremde Spinnerei galt, z. B. Verbot von Leerverkäufen, Regulierung von Finanzmärkten und effektive Aufsicht, setzt sich nun auch im angloamerikanischen Raum durch. Anlässlich des G7-Finanzministertreffen am 10. Oktober legte Peer Steinbrück einen 8-Punkte-Plan vor, der u. a. eine Bilanzierungspflicht für Finanzinnovationen, höhere Liquiditätsvorsorge bei Banken, internationale Standards für eine stärkere persönliche Haftung der verantwortlichen Finanzmarktakteure und eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden fordert.

Peer Steinbrück setzt beharrlich sozialdemokratische Positionen durch. Die SPD will weiterhin für mehr Transparenz und Stabilität auf den globalen Finanzmärkten sorgen. Konkrete Vorschläge werden von einer Arbeitsgruppe der Partei in den nächsten Wochen vorgelegt. Die Annahme, der Markt reguliere sich selbst, ist offensichtlich falsch. In dieser Einsicht liegt die Chance, mittelfristig zu einer internationalen Einigung zu kommen, wie das globale Finanzsystem soweit kontrolliert werden kann, dass die gerade erlebte Krise eine einmalige bleibt.

ARBEIT**Mindestlohngesetze werden modernisiert**

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Drs. 16/10486) und das Mindestarbeitsbedingungengesetz (Drs. 16/10485) werden übersichtlicher gestaltet. Dies wurde mit der 1. Lesung am 16.10.2008 auf den Weg gebracht. Beide Gesetze bieten die Grundlage für die Einführung von Mindestlöhnen. Die Abgrenzung zwischen beiden Gesetzen erfolgt anhand des Kriteriums „Tarifbindung von 50 Prozent“. Wenn die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit oder regional mehr als 50 Prozent der in der Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Liegt die Tarifbindung der Branche unter 50 Prozent gilt das Mindestarbeitsbedingungengesetz. Mindestlöhne können damit in jeder Branche entweder auf der Grundlage des einen oder des anderen Gesetzes festgelegt werden. Es bleiben keine „weißen Flecken“.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet einen Rechtsrahmen, um tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Branche verbindlich zu machen, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat. Es wird durch die Neufassung klarer und verständlicher gestaltet. Inhaltlich haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

- Wird von einer neu aufgenommenen Branche erstmals ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages gestellt, so ist mit diesem Antrag zunächst der Tarifausschuss zu befassen. Dieser erhält Gelegenheit, über die Branche hinausgehende Erwägungen in den Entscheidungsprozess mit einzubringen.
- Für den Fall konkurrierender Tarifverträge in einer Branche werden dem Verordnungsgeber im Gesetz selbst Abwägungskriterien vorgegeben.
- Ferner wird klargestellt, dass die Mindestlohntarifverträge ausnahmslos für alle in- und ausländischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbindlich sind. Damit wird gleichzeitig den Vorgaben des europäischen Rechts Rechnung getragen.

Mindestarbeitsbedingungengesetz

Das Mindestarbeitsbedingungengesetz soll nach seiner Modernisierung für die Wirtschaftszweige gelten, in denen die tarifgebundenen Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges bundesweit weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich aller Tarifverträge fallenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen. Ein dauerhaft einzurichtender Hauptausschuss prüft, ob in einem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen und entscheidet, ob in diesem Wirtschaftszweig Mindestarbeitsentgelte festgesetzt, geändert oder aufgehoben werden sollen.

Trifft der Hauptausschuss die Entscheidung, dass in einem Wirtschaftszweig Mindestarbeitsentgelte festgesetzt werden sollen, wird ein Fachausschuss gebildet. Der Fachausschuss legt die konkrete Höhe des jeweiligen Mindestlohns anhand vorgegebener Kriterien durch Beschluss fest. Die Bundesregierung kann auf Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die vom Fachausschuss festgesetzten Mindestarbeitsentgelte als Rechtsverordnung erlassen. Die Rechtsverordnung kann befristet werden.

Die festgesetzten Mindestarbeitsentgelte sind für alle in- und ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zwingend und unabdingbar. Aus Gründen des Vertrauensschutzes gehen zu einem Stichtag bestehende Tarifverträge nach dem Tarifvertragsgesetz für die Zeit ihres Bestehens den festgesetzten Mindestarbeitsentgelten vor. Tarifverträge, mit denen die Tarifvertragsparteien diese ablösen, genießen ebenfalls Vorrang.

1,8 Millionen Menschen bereits durch Mindestlöhne geschützt

Die Ausweitung des Entsendegesetzes für das Baugewerbe, die Gebäudereiniger und Briefdienstleister hat sich bereits ausgezahlt. Rund 1,8 Millionen Menschen sind durch Mindestlöhne geschützt. Weitere acht Branchen haben sich für die Aufnahme in das Gesetz angemeldet. Nun wird geprüft, ob diese die Kriterien dafür erfüllen. Am Ende des Prozesses werden Millionen Arbeitnehmer besser dastehen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Stabilität in unserem Land und für den sozialen Zusammenhalt.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Für 2007 wird der Umfang der Schattenwirtschaft auf 349 Milliarden Euro beziffert. Das entspricht 14,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effizienter zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/10488), der am 16.10.2008 in 1. Lesung beraten wurde, sollen Teile dieses Pakets umgesetzt werden.

Durch die Einführung einer Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung wird die Überprüfung durch Kontrollbehörden vereinfacht. Derzeit sieht die Regelung vor, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn, anmelden müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es bei Kontrollen zu Schwierigkeiten bei der eindeutigen Identifizierung kommen kann, wenn noch keine Eintragung bei der Deutschen Rentenversicherung vorliegt. Durch die sofortige Meldung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Beginn der Beschäftigung, soll dem vorgebeugt werden. Zudem soll die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten eingeführt werden. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identitätsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere bei ausländischen Beschäftigten. Ausweise wie Sozialversicherungsausweis oder Führerschein sind dafür nicht geeignet. Um die Mitführungs- und Vorlagepflicht zu gewährleisten, sollen die Arbeitgeber zur Belehrung ihrer Beschäftigten verpflichtet werden. Die beiden Maßnahmen sollen für Wirtschaftsbranchen gelten, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht.

Damit die Daten im Fall einer Abfrage durch Behörden möglichst aktuell sind, soll des Weiteren das Meldeverfahren bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung geändert werden. Vorgesehen ist, dass Meldebehörden in Fällen einer Geburt, Anschriftenänderung oder im Sterbefall die Anschriftendaten übermitteln.

AUSSEN

ISAF-Mandat verlängert – Wiederaufbau gestärkt

Am 16.10.2008 hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Drs. 16/10473, 16/10567) in 2./3. Lesung beschlossen. Dem Antrag wurde mit großer Mehrheit aus

den Reihen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP zugestimmt.

Mit der Verlängerung des ISAF-Mandats kommt die Bundesregierung einer Bitte der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen nach, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der NATO weiterhin einen substanziellen Beitrag zum Wiederaufbau Afghanistans zu leisten. Das Mandat wird diesmal für 14 Monate verlängert, damit der 2009 neu zu wählende Bundestag die Möglichkeit hat, über eine weitere Verlängerung zu entscheiden. Die Befristung bis 13. Dezember 2009 gilt aber nur, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrats vorliegt.

Mittel für den Wiederaufbau um 75 Prozent gesteigert

Damit Afghanistan mittelfristig auf eigenen Füßen stehen kann, werden die Mittel für den zivilen Wiederaufbau um 75 Prozent auf 140 Millionen pro Jahr bis 2010 erhöht. 2008 sind es sogar 170,7 Millionen, weil das geschundene Land obendrein mit einer großen Dürre zu kämpfen hat und Nahrungsmittel knapp werden. Das Bundeswehrrkontingent wird u.a. wegen der stärkeren Beteiligung an der Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte auf 4.500 Soldatinnen und Soldaten aufgestockt. Außerdem müssen 2009 die Präsidentschaftswahlen und 2010 die Parlamentswahlen abgesichert werden. Schwerpunktmaßiges Einsatzgebiet bleibt der Norden und Kabul. Darüber hinaus können deutsche Streitkräfte in anderen Regionen für zeitliche und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden. Aber nur dann, wenn diese zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar sind. Ebenso beteiligt sich Deutschland intensiver am Aufbau der afghanischen Polizei. Bestandteil des deutschen ISAF-Beitrags bleibt der Einsatz der Aufklärungsflugzeuge Tornado.

Die Anregungen der 2006 gebildeten Task Force Afghanistan der SPD-Bundestagsfraktion haben Eingang in das Regierungshandeln gefunden. Und Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat erheblichen Anteil daran, dass auf der Pariser Afghanistankonferenz im Juni 2008 der Paradigmenwechsel hin zu mehr Engagement für den Wiederaufbau gelungen ist. Dies hat sich im aktualisierten Afghanistan-Konzept niedergeschlagen. Das deutsche Engagement am Hindukusch wird jährlich von Regierung und Parlament geprüft und angepasst.

BILDUNG

SPD-Bundestagsfraktion ist Motor der Bildungspolitik

Im Vorfeld des Bildungsgipfels von Bundesregierung und Ländern am 22. Oktober gab es am 16. Oktober eine bildungspolitische Debatte im Bundestag. In diesem Rahmen fand auch die Unterrichtung der Bundesregierung „Nationaler Bildungsbericht 2008 - Bildung in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung“ (Drs. 16/10206) statt. Ebenso wurde in 2./3. Lesung der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (Drs. 16/9560, 16/) beschlossen.

Mit den Ideen der SPD zum Gipfel

Bundeskanzlerin Merkel und Bildungsministerin Schavan gehen kurz vor dem Bildungsgipfel mit Meldungen in die Offensive, die sie als Motor der Bildungspolitik in der Öffentlichkeit erscheinen lassen sollen. So wollen sie mit Blick auf 2009 der SPD den Kompetenzvorsprung im Bildungsbereich streitig machen. Ein vergeblicher Versuch. Denn längst nicht alle gehen ihnen auf den Leim. So titelte kürzlich die Financial Times Deutschland: „Kanzlerin auf Themenklau“ und wies zum einen nach wie Merkel und Schavan fleißig aus dem Bildungspapier „Aufstieg durch Bildung“ der SPD abschreiben und zum anderen, dass sie damit keinen Rückhalt bei den konservativ-regierten Ländern haben.

Anders bei der SPD: Das Papier ist ein Beschluss des Parteivorstands, der zuvor mit den sozialdemokratisch-regierten Ländern und der Bundestagsfraktion abgestimmt wurde. Im übrigen begrüßen wir es, wenn wir kopiert werden. Denn nur von den Besten wird abgeschrieben. Des Weiteren wirbt Frau Schavan vor dem Gipfel mit einem Sechs-Milliarden-Paket für Bildungsausgaben. Wer das Paket aufschnürt findet dort nichts neues, sondern lediglich eine Auflistung bereits mit den Ländern abgestimmter, beschlossener und von der SPD initiiertter Maßnahmen aus der Qualifizierungsinitiative. Dazu gehören die Erhöhung des BAföG, das Kinderförderungsgesetz (Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins), der Ausbildungsbonus usw. Neu wären nur der Hochschulpakt für die Jahre 2011/12 sowie das Meister-BAföG. Aber auch diese Vorhaben gehen auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion auf der Höhe der Zeit

Der „Nationale Bildungsbericht 2008“ zeigt auf, was auf der Agenda steht. Er verweist u.a. erneut darauf, dass eine gute Bildung in Deutschland nach wie vor von der sozialen Herkunft abhängt, das deutsche Schulsystem nicht durchlässig ist, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss immer noch zu hoch ist, Migrantenkinder nicht ausreichend gefördert werden, dass benachteiligte Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt nicht bestehen sowie die Zahl der Studienanfänger im OECD-Vergleich zu gering ist. Der Bericht bestätigt damit die Forderungen der SPD z. B. nach kostenloser Bildung von der Kita bis zum Masterstudium, die Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems, die Entwicklung gemeinsamer Bildungsstandards in Ländern und Kommunen, die Schaffung eines einheitlichen Hochschulzugangs sowie die Entwicklung eines sozial gerechten Weiterbildungssystems. Übrigens wäre der Bericht ohne die Anstrengungen von rot-grün und der SPD in der Großen Koalition noch verheerender ausgefallen. Denn unter Kohl wurden die bildungspolitischen Errungenschaften der Regierungen Brandt und Schmidt massiv zurück gedreht.

Mit den Union-geführten Ländern ist keine Bildungsrepublik zu machen

Die SPD-Abgeordneten begrüßen, dass Bildung zur Chefsache gemacht wurde. Denn aus ihrer Sicht ist die Zeit reif für einen Nationalen Bildungspakt zwischen Bund und Ländern. Doch die Unions-regierten Länder verweigern sich einer engeren Zusammenarbeit. Sie sind anders als die SPD-geführten Länder noch nicht einmal dazu bereit die Gelder, die z. B. auf Grund sinkender Schülerzahlen im Bildungsbereich frei werden (Bildungsdividende) ausschließlich für den qualitativen Ausbau der Bildung zu verwenden. Ebenso stehen die Studiengebühren in den konservativ regierten Ländern der Schaffung von mehr sozialer Durchlässigkeit und der Sicherung des Fachkräftepotenzials kontraproduktiv gegenüber. Außerdem müssen CDU und CSU beim Erhalt der Erbschaftssteuer mit einem Umfang von 4 Milliarden Euro jährlich für die Länder zur Vernunft kommen, oder der sogenannte Bildungsgipfel droht sonst zu einer reinen Showveranstaltung zu werden. Denn sollten diese Einnahmen durch die Starrsinnigkeit auf Seiten der Union tatsächlich wegfallen, hätte dies gravierende Folgen für die Leistungsfähigkeit der Länder im Bildungsbereich. Umgerechnet lassen sich mit diesen Mitteln 60.000 Erzieherinnen und Erzieher, 40.000 Lehrerinnen und Lehrer oder 30.000 Professorinnen- und Professorenstellen finanzieren. Es bleibt also abzuwarten, ob Kanzlerin und Bildungsministerin es noch schaffen mit „ihren“ Ländern zu einer Einigung zu kommen.

Änderung des Vermögensbildungsgesetzes

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes haben wir ein wichtiges Element des Maßnahmenpakets „Bildungsprämie“ umgesetzt. Künftig können vermögenswirksam angelegte Leistungen auch vor Ablauf der Sperrfrist zu Weiterbildungszwecken genutzt werden, ohne dass damit die Arbeitnehmer-Sparzulage verloren geht. Bezieher niedriger Einkommen können außerdem künftig einmal jährlich eine Weiterbildungsprämie in Höhe von bis zu 154 € zur hälftigen Ko-Finanzierung von Weiterbildung erhalten. Ab Januar wird die KfW ein zinsgünstiges Weiterbildungsdarlehen unabhängig von der Höhe des Einkommens anbieten. Noch im Winter werden wir im Bundestag außerdem das sogenannte Meister-BAföG weiter entwickeln und damit mehr Menschen bessere Aufstiegschancen durch Weiterbildung eröffnen.

EUROPA

Für eine neue EU-Übersetzungsstrategie

Am 16.10.2008 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen, der FDP und der Grünen „EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen“ (Drs. 16/9596, 16/10556) beschlossen.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rolle der nationalen Parlamente. Die ihnen eingeräumten Prüfrechte zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind allerdings nur dann wirklich wahrnehmbar, wenn alle Dokumente, die für Beratungen relevant sind, rechtzeitig und vollständig in den Muttersprachen den Abgeordneten vorliegen. Dazu gehören auch die Anhänge und Gesetzesfolgenabschätzungen. Die Kommission muss der Einführung dieser neuen Rechte durch eine möglichst schnelle Anpassung ihrer Übersetzungspraxis Rechnung tragen.

Gegenwärtig trifft die EU-Kommission die Entscheidung über die Übersetzung ihrer Dokumente rein schematisch nach formalen Kriterien. Grundlage dieser Praxis ist ihre interne Mitteilung zur Übersetzungsregelung. Die politische Bedeutung und der tatsächliche Bedarf der Dokumente aber werden außer Acht gelassen. Die für 2008 angekündigte neue Übersetzungsstrategie der Kommission, zu der bereits Ende 2007 ein erster Entwurf vorgelegt werden sollte, ist nun auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der Bereitschaft der Kommission, transparent und offen mit den nationalen Parlamenten zusammen zu arbeiten.

Auch von anderen Mitgliedstaaten der EU wurde der Umgang der EU-Kommission mit der Übersetzungsfrage in den vergangenen Jahren nachdrücklich kritisiert. Die stärkere Berücksichtigung der Sprachenvielfalt in der politischen Praxis ist also nicht nur für Deutschland ein wichtiges Anliegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher u.a. auf, sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kommission die für 2008 zugesagte grundlegende Überarbeitung der derzeit geltenden Übersetzungsstrategie alsbald vorlegt und darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung dieser neuen Übersetzungsstrategie beteiligt werden.

FINANZEN

Stärkere Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Im europäischen Vergleich ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren Unternehmen in Deutschland unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung (Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz) (Drs. 16/10351), der am 16.10.2008 in 1. Lesung beraten wurde, sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kapitalbeteiligung an ihren Unternehmen ermuntert werden.

Bis einschließlich 2015 sollen alle bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsmodelle bestehen bleiben und weiterhin gefördert werden. Die Bundesregierung plant zudem neue Modelle. Zu den neuen Modellen zählt beispielsweise die bessere steuerliche Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz (VermBG). Der Fördersatz soll für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 auf 20 Prozent erhöht werden. Auch die Einkommensgrenze für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage soll angehoben werden: von 17.900 Euro auf 20.000 Euro für Ledige, von 35.800 Euro auf 40.000 Euro bei zusammenveranlagten

Ehegatten. Im Rahmen des Einkommensteuergesetzes plant die Bundesregierung ebenfalls Verbesserungen. Zum Beispiel die Erhöhung des steuer- und sozialversicherungsfreien Höchstbetrags für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am Arbeit gebenden Unternehmen von von 135 auf 360 Euro.

Darüber hinaus sollen durch die Änderung des Investmentgesetzes neue spezielle Fonds eingerichtet werden. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren sollen die Fondsgesellschaften 75 Prozent des Fondsvermögens in die Unternehmen investieren, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich an entsprechenden Fonds beteiligt haben. Dies soll gesetzlich festgeschrieben und somit garantiert werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Fonds von einem professionellen und lizenzierten Fondsmanger verwaltet werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) führt Aufsicht über sie.

GESUNDHEIT

Genetische Untersuchungen gesetzlich regeln

In 1. Lesung hat der Bundestag am 16.10.2008 den Entwurf für ein Gendiagnostikgesetz beraten (Drs. 16/10532). Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, genetische Untersuchungen bei Menschen gesetzlich zu regeln. Ziel des Gendiagnostikgesetzes ist es, die mit der Untersuchung menschlicher genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von genetischer Diskriminierung zu verhindern und gleichzeitig die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den Einzelnen zu wahren. Vor dem Hintergrund der heutigen Möglichkeiten der Humangenetik ist aber ein besonderer Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen erforderlich.

Schwerpunkte des Gesetzes sind zum Beispiel:

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt auch bei der Gendiagnostik: Dazu gehören sowohl das Recht, die eigenen genetischen Befunde zu kennen, als auch das Recht, diese nicht zu kennen. Genetische Untersuchungen dürfen nur bei Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Allein die Betroffenen bestimmen über die weitere Verwendung ihrer genetischen Proben und Daten.
- Genetische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung eines Kindes sind nur dann zulässig, wenn die Personen, von denen eine Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben.
- Im Arbeitsrecht sind genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers grundsätzlich verboten. Weiterhin zulässig bleiben aber Standarduntersuchungen, mit denen die gesundheitliche Eignung eines Beschäftigten für den Arbeitsplatz festgestellt wird. Beim Arbeitsschutz sollen genetische Untersuchungen im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nicht oder nur unter strengen Voraussetzungen zugelassen werden.
- Versicherungsunternehmen dürfen beim Abschluss eines Versicherungsvertrages grundsätzlich weder die Durchführung einer genetischen Untersuchung noch Auskünfte über bereits durchgeführte Untersuchungen verlangen.

Eine Insolvenzordnung für alle Krankenkassen

Am 17.10.2008 hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Drs. 16/9559, 16/10170) in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Entwurf setzt in einem weiteren wichtigen Bereich die Gesundheitsreform um und schafft gerechtere und stärker wettbewerbsorientierte Organisations- und Finanzstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Wesentlichen wird die Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen geregelt. Daneben regelt der Gesetzentwurf, wie zukünftig die Verwaltungsausgaben der Kassen bemessen werden.

Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs

Alle Krankenkassen werden zum 1. Januar 2010 insolvenzfähig. Die bisherige Ungleichbehandlung von bundes- und landesunmittelbaren Krankenkassen wird damit aufgehoben. Die Haftung der Länder für Altersversorgungszusagen und Insolvenzgeld nach dem SGB III (Arbeitsförderungsgesetz) wird zum 1. Januar 2009 aufgehoben. Die Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Versorgungszusagen ein ausreichendes Deckungskapital im Zeitraum von längstens 40 Jahren zu bilden. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger sowie der Leistungserbringer und der Versicherten gelten Sonderregelungen im Fall der Insolvenz. Haftungsträger für diese Verpflichtungen sind in erster Linie die Kassen der Kassenart. Erst wenn die Krankenkassen der Kassenart nicht mehr in der Lage wären, diese Verpflichtungen zu bedienen, würden auch die Kassen der anderen Kassenarten und damit die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt zur Haftung herangezogen. Im Interesse der Versicherten und Beschäftigten enthält der Gesetzentwurf Maßnahmen, um eine Insolvenz oder Schließung von vornherein zu verhindern. Dazu gehört der Vorrang von Fusionen vor Schließung und Insolvenz, freiwillige vertragliche Regelungen über Finanzhilfen innerhalb der Krankenkassen der Kassenart und nachrangig finanzielle Hilfen aller Krankenkassen, die über den Spitzenverband Bund zur Förderung von Fusionen gewährt werden. Künftig werden die für die Krankenkassen geltenden Rechnungslegungsvorschriften stärker an die Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs angepasst. Hierdurch wird die Transparenz über die Finanzlage der Krankenkassen verbessert. Da die Aufwendungen zur Bildung des Deckungskapitals sowie zur Absicherung des Insolvenzrisikos zu den Verwaltungsausgaben der Krankenkassen zählen, erhalten die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds auch Zuweisungen zur Deckung dieser Ausgaben in standardisierter Form.

Änderungen am Gesetzentwurf

Dem Gesetz werden verschiedene Änderungsanträge angehängt. Sie beinhalten vorrangig letzte notwendige Regelungen für den Fondsstart 2009. Hierzu gehören die Umsetzung der Konvergenzklausel und die Ausgestaltung der Zuweisungskürzungen bei Fondsunterdeckung, d.h. wenn die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung die Einnahmen überschreiten. In einem weiteren wichtigen Antrag geht es um die Verbesserung der Rechtsstellung der Beschäftigten der bisherigen Bundesverbände der Krankenkassen. Hier ist eine rechtliche Klarstellung nötig, da im IKK- und BKK-System die gesetzlichen Vorgaben zur Weiterbeschäftigung weitgehend missachtet wurden. Durch die Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung legt die Bundesregierung pünktlich zur Einrichtung des Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2009 für die gesamte gesetzliche Krankenversicherung einen einheitlichen Beitragssatz fest. Nach der Verordnung, die ebenfalls zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, beträgt der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung künftig 14,6 Prozent, der ermäßigte Beitragssatz 14,0 Prozent. Dazu kommt jeweils ein Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist.

INNEN

Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Mehr Transparenz bei den Verfahrensweisen der Auskunfteien und mehr Rechtssicherheit soll die Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Drs. 16/10529) bewirken. Der Gesetzentwurf wurde am 17.10.2008 in 1. Lesung beraten.

Auskunfteien - wie z. B. die SCHUFA - sind Unternehmen, die unabhängig vom Vorliegen einer konkreten Anfrage bonitätsrelevante Daten über Unternehmen oder Privatpersonen sammeln, um sie bei Bedarf seinen Geschäftspartnern für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Betroffenen zugänglich zu machen. In einer immer anonymen werdenden Geschäftswelt steigt die Bedeutung dieser Auskunfteien. Zunehmend schließen sich neben Kreditindustrie, Telekommunikationsanbietern und Versandhandelsunternehmen auch andere Branchen wie die Wohnungs- oder Versicherungswirtschaft an das Auskunfteiensystem an.

Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt überwiegend nach dem sog. Scoringverfahren. Scoringverfahren sind mathematisch-statistische Verfahren zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, mit der eine bestimmte Person ein bestimmtes Verhalten zeigen wird. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch den so genannten Scorewert angegeben. Aufgrund mangelnder Transparenz führen die Scoringverfahren häufig dazu, dass negative Entscheidungen zu Lasten der Betroffenen nicht nachvollzogen werden können. Deshalb werden nun die Voraussetzungen für die Durchführung von Scoringverfahren festgesetzt. Entscheidungen, die ausschließlich mit Hilfe automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten getroffen wurden, müssen in Zukunft begründet werden, sofern der Betroffene dies verlangt. Nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz hat jeder – unabhängig von Alter, Wohnsitz und Nationalität – das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Außerdem soll eine neue Vorschrift eingefügt werden, die eindeutig regelt, unter welchen Voraussetzungen Angaben über eine Forderung an Auskunfteien übermittelt werden dürfen. Neu geregelt wird auch die Erlaubnis für die Übermittlung personenbezogener Daten.

Es ist höchste Zeit, die Weitergabe von Daten der Willkür der freien Marktwirtschaft zu entziehen und an die vorherige Einwilligung der Betroffenen zu knüpfen. Die Strafvorschriften müssen drastisch verschärft werden, um vom Datenmissbrauch abzuschrecken, und die Aufsichtsbehörden des Datenschutzes müssen gestärkt werden. Aber der Umgang mit Daten umfasst erheblich mehr. Dreißig Jahre nach Erlass des Datenschutzrechtes hat sich klar gezeigt, dass es den technischen und gesellschaftlichen Anforderungen an Datenschutz in vieler Hinsicht nicht mehr gerecht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb eine grundlegende Modernisierung, die den Datenschutz ins 21. Jahrhundert transportiert. Das Selbstbestimmungsrecht der Bürger über seine Daten muss umfassend angelegt sein. Die Bundesregierung hat nun angekündigt, dass ein Datenschutzauditgesetz vorgelegt werden soll.

Einführung des elektronischen Personalausweises

Am 16.10.2008 hat der Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften beraten (Drs. 16/10489). Der herkömmliche Personalausweis soll zu einem biometriegestützten Identitätsdokument und einem elektronischen Identitätsnachweis für E-Government und E-Business werden.

Der Personalausweis im Scheckkartenformat mit einem Chip wird damit künftig drei Funktionen haben:

- Wie beim elektronischen Reisepass wird die Ausweisfunktion um die biometrischen Daten des Gesichts und nur auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger auch um zwei Fingerabdrücke erweitert. Die mit Fingerabdrücken versehenen Personalausweise entsprechen dann dem hohen Sicherheitsniveau der neuen Reisepässe.
- Darüber hinaus ermöglicht der Ausweis als elektronischer Identitätsnachweis die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen (nicht der biometrischen Merkmale!) in Online-Anwendungen und auch an Automaten. Damit besteht künftig ein zuverlässiger Nachweis der Identität in der elektronischen Kommunikation.
- Optional kann man außerdem auf dem Ausweis eine qualifizierte elektronische Signatur aufbringen, so dass dieser dem verbindlichen, identitätsrelevanten Handeln im elektronischen Rechtsverkehr dienen kann.

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Am 16.10.2008 hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Drs. 16/10528) beraten. Mit dem Gesetz sollen gerichtliche Vorgaben bei der Rücknahme von Einbürgerungen in Betrugsfällen umgesetzt werden.

Das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht hatten entschieden, dass die Rücknahme von rechtswidrig erworbenen Einbürgerungen im Falle von arglistiger Täuschung rechtmäßig ist. Allerdings müssen Ausnahmen möglich sein. Diese betreffen die Rücknahme von Einbürgerungen unbeteiligter Dritter mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Gesetzentwurf zielt auf zwei von den Gerichten hervorgehobene Fallkonstellationen ab. Im ersten Fall geht es um Kinder von Ausländerinnen und Ausländern, die ihre Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben. Wird in diesem Fall die Einbürgerung der Eltern durch arglistige Täuschung zurückgenommen, sollen Kinder über fünf Jahren ihre Staatsbürgerschaft behalten können. Man geht davon aus, dass Kinder unter fünf Jahren noch kein eigenes Bewusstsein von ihrer Staatsangehörigkeit haben. Im zweiten Fall haben Familienangehörige ihre Einbürgerung durch Verwaltungsakt erworben (mit eingebürgerten Kindern oder Ehegatten). Hier sieht der Gesetzentwurf eine Ermessensentscheidung vor.

Darüber hinaus ist geplant, die Zeit, in der eine Einbürgerung im Betrugsfall zurückgenommen werden kann, zeitlich zu befristen. In Zukunft soll diese auf fünf Jahre nach der Bekanntgabe der Einbürgerung begrenzt werden.

Anerkennung wachsender Aufgaben des Zentralrats der Juden

Am 16.10.2008 hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland - Körperschaft des öffentlichen Rechts - zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland - Körperschaft des öffentlichen Rechts - (Drs. 16/10296, 16/10594) abschließend beraten. Damit stimmt der Bundestag einer Erhöhung der Staatsleistung an den Zentralrat der Juden zu.

Der Vertrag vom 27. Januar 2003 hat die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Seither bildet er das

Fundament für eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien. Bisher erhielt der Zentralrat für die Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Staatsleistung in Höhe von 3 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben und neuer Anforderungen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland haben sich die Bundesrepublik Deutschland und der Zentralrat auf eine Anpassung der Staatsleistung in Höhe von nunmehr 5 Millionen Euro verständigt. Der Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Bestimmungen für das Inkrafttreten des Vertrages.

LANDWIRTSCHAFT

Mehr Transparenz bei EU-Fördermitteln

Der Gesetzentwurf zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Drs. 16/10299, Drs. 16/10596) ist am 16.10.2008 im Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen worden.

Ausgangspunkt ist die Europäische Transparenz Initiative. Im Ergebnis werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, jedes Jahr nachträglich die Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im Internet zu veröffentlichen. Informiert wird über die Beträge, die jeder Empfänger aus diesen Fonds erhalten hat.

Mit der Veröffentlichung verfolgt die Gemeinschaft eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Fondsmittel sowie eine wirtschaftliche Haushaltsführung. Angesichts der übertragenden Bedeutung der verfolgten Ziele hält es die Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Erfordernisses des Schutzes personenbezogener Daten für gerechtfertigt, diese Informationen zu veröffentlichen.

Das Gesetz bestimmt die Stelle, die für die Einrichtung und Pflege der im Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Internetseite zuständig ist. Zudem wird eine nationale Gesetzesgrundlage geschaffen, dass die zuständigen Stellen in Deutschland befugt sind, diese Informationen zu veröffentlichen.

Ökolandbaugesetz: Einheitlichkeit der Länder gefordert

Am 16.10.2008 hat der Deutsche Bundestag den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an entsprechende EU-Verordnungen (Drs. 16/10174, 16/10595) in 2./3. Lesung beraten und verabschiedet. Damit passen wir das Gesetz an die umfangreich geänderte und zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende EG-Öko-Basisverordnung an.

Wesentliche Änderungen betreffen das europäische Kontrollsystem und die Kennzeichnung ökologisch erzeugter Produkte. Um das bewährte System der Kontrolle und Kennzeichnung der Außer-Haus-Verpflegung aufrechterhalten zu können, müssen diese explizit einbezogen und angepasst werden. Auch dient die Vorlage der Umsetzung des anhängigen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Niederlassungspflicht von Kontrollstellen.

Als Wermutstropfen müssen wir aber bestehende Unterschiede bei der Umsetzung der Basisverordnung innerhalb des Bundes betrachten. Die zum Teil unterschiedlich genutzten Interpretationsspielräume durch die mit der Kontrolle beauftragten Länder wurden mehrfach von den Wirtschaftsverbänden und den Kontrollstellen angemahnt. Wir gehen davon aus, dass sich die Länder auf eine größere Verbindlichkeit bei den Beschlüssen der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau verständigen. Anderenfalls behalten wir uns vor, die Einsetzung eines mit Kompetenzen ausgestatteten, übergeordneten Beirates vorzunehmen. Es darf nicht sein, dass wir innerhalb des Bundes ein so uneinheitliches Vorgehen haben, das Wettbewerbsnachteile für Unternehmen oder erhebliche Reibungsverluste erzeugt.

Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen

Am 16.10.2008 hat der Deutsche Bundestag den Antrag „Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmittel verstärken“ (Drs. 16/6958, 16/8136) auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen.

Die in Deutschland erzeugten landwirtschaftlichen Produkte weisen einen hohen Sicherheits- und Qualitätsstandard auf. Dennoch ist bei Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs, insbesondere bei Obst und Gemüse, zu konstatieren, dass regelmäßig Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb ihrer Grenzwerte festgestellt werden. Ziel muss sein, eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel weiterhin sicherzustellen. Dies soll insbesondere erreicht werden durch eine Verstärkung von Kontrollen, eine Schwachstellenanalyse des bestehenden Kontrollsystems, eine europäische Harmonisierung bestehender Regelungen für in Deutschland erhältliche Nahrungsmittel und durch eine effektivere Ahndung von Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht sowie gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, zusammen mit den Ländern die Anstrengungen zur Aufdeckung, Verfolgung und Rückführung von nicht akzeptablen Belastungen der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu verstärken. Die selbst gesetzten Ziele im Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz sollen mit Nachdruck angegangen werden. Sie werden mit Blick sowohl auf einheimische Agrarprodukte als auch auf Importe aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Drittstaaten umgesetzt. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine zentrale Stelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzurichten. Sie dient der Erfassung und wissenschaftlichen Bewertung von Daten aus den Bundesländern, den Bundesämtern und aus EU und Drittländern. Die wissenschaftliche Bewertung möglicher Risiken durch eine Belastung durch Mehrfachrückstände muss vorangebracht werden.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechte in der Gemeinschaft südostasiatischer Staaten stärken

Der Deutsche Bundestag hat am 16.10.2008 den Antrag der Koalitionsfraktionen „Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken“ (16/7490, 16/10561) beschlossen. In ihrem Antrag analysieren die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Menschenrechtssituation in den zehn Staaten der seit 40 Jahren bestehenden Gemeinschaft Association of South Asian

Nations (ASEAN). Die politische Situation in den Ländern gestaltet sich sehr unterschiedlich: Die Bandbreite reicht z. B. von der menschenverachtenden und brutalen Militärdiktatur in Birma, über das autoritäre Regime in Kambodscha bis hin zu Demokratien mit schwerwiegenden rechtsstaatlichen Problemen wie auf den Philippinen oder in Indonesien.

Die Koalitionsfraktionen fordern die Bundesregierung u.a. auf, im Rahmen des EU-Dialogs mit der ASEAN-Gemeinschaft dafür zu werben, dass alle ASEAN-Länder dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der VN-Anti-Folter-Konvention und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten. Die Bundesregierung soll die ostasiatischen Staaten zum Aufbau rechtsstaatlicher Systeme ermutigen und sie dabei nach Kräften unterstützen. Des Weiteren soll sie die Einhaltung der Grundrechte wie Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit von den betroffenen Ländern einfordern. Gleiches gilt für die Abschaffung der Todesstrafe, die Einhaltung von Frauenrechten und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den ASEAN-Ländern. Zudem wird die Regierung aufgefordert, gegenüber den ASEAN-Staaten sexuelle Gewalt an Kindern, die Ausbeutung durch Zwangsarbeit und die Rekrutierung von Kindersoldaten zu thematisieren.

RECHT

Änderung des VW-Gesetzes

Der Bundestag hat am 16.10.2008 in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (Sogenanntes VW-Gesetz) beraten (Drs. 16/10389).

Das VW-Gesetz ist bereits im Juli 1960 in Kraft getreten. Nach dem 2. Weltkrieg wurden, nach langen Diskussionen, 1960 in einem Staatsvertrag die neuen Eigentumsverhältnisse an VW festgelegt. Aufgrund des Staatsvertrages kam es zum Erlass des VW-Gesetzes. Sowohl das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekamen damals bestimmte Rechte.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Jahr 2007 geurteilt, das zwei Vorschriften im geltenden VW-Gesetz gegen europäisches Recht verstoßen. Eine Beibehaltung dieser Vorschriften sei eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs. Durch das Gesetz zur Änderung des VW-Gesetzes sollen diese Vorschriften aufgehoben werden. Dies betrifft die im VW-Gesetz vorgesehene Berechtigung für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen, je zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden zu dürfen. Ebenfalls aufgehoben werden soll die Stimmrechtsbeschränkung eines Aktionärs auf 20 Prozent. Die Regelungen, die nicht Gegenstand des Verfahrens vor dem EuGH waren, sollen nicht geändert werden. Insofern bleibt zum Beispiel auch die Sperrminorität bei Hauptversammlungen weiter bestehen.

SOZIALES

Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt integrieren

Am 16.10.2008 hat das Plenum in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Drs. 16/10487) beraten. Zielgruppe sind behinderte Menschen mit

einem besonderen Unterstützungsbedarf, für die bisher eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben fehlt, mit der bei individuell abgestimmten Bedingungen ihre Leistungsfähigkeit so entwickelt wird, dass es möglich wird, sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Auf der Basis des Berichts der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention hat das Bundesarbeitsministerium gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden behinderter Menschen ein Konzept für einen bundesweit einheitlichen Förderrahmen für Unterstützte Beschäftigung entwickelt.

Unterstützte Beschäftigung ist zum einen Ausdruck moderner Behindertenpolitik, denn behinderte Menschen sollen die Chance haben, sich in das Arbeitsleben und die Gesellschaft zu integrieren. Zum anderen erfüllt Unterstützte Beschäftigung eine Anforderung des Koalitionsvertrags, wonach mehr Menschen die Möglichkeit haben sollen, außerhalb von Werkstätten für Behinderte ihren Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwerben. Zudem dient Unterstützte Beschäftigung als Instrument auch dazu, die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen ausschließlich jenen vorzubehalten, die aus Gründen ihrer Behinderung nur dort am Arbeitsleben teilhaben können.

WIRTSCHAFT

Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz

Der Entwurf des Dritten Mittelstands-Entlastungsgesetzes (Drs. 16/10490), das am 16.10.2008 in 1. Lesung beraten wurde, enthält insgesamt 23 Einzelmaßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen in den Bereichen Statistik und Gewerberecht von unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen.

Vorgesehen ist unter anderem eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von Vor-Ort-Erhebungen entlastet. Der Wirtschaft werden dadurch im kommenden Jahr Bürokratiekosten von rund 24 Millionen Euro erspart. Ebenso soll künftig erst ab einem Einkommen von 5.000 Euro eine steuerliche Veranlagung zur Körperschaftsteuer erforderlich werden. Bisher liegt dieser Betrag bei 3.835 Euro. Davon profitieren vor allem Vereine und Stiftungen. Für Genossenschaften soll der entsprechende Freibetrag von 13.498 Euro auf 15.000 Euro angehoben werden.

Mit dem Gesetz ist in 2009 insgesamt eine Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Millionen Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Millionen Euro für die Verwaltung verbunden. Insgesamt entlasten die drei Mittelstands-Entlastungsgesetze die Wirtschaft um rund 850 Millionen Euro.

Beschleunigter Ausbau der Höchstspannungsnetze

In 1. Lesung hat sich der Deutsche Bundestag am 16.10.2008 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Drs. 16/10491) befasst. Durch den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, neue konventionelle Kraftwerke und zunehmenden grenzüberschreitenden Stromhandel ist es nötig, zügig das

Höchstspannungs-Übertragungsnetz in der Bundesrepublik auszubauen. Dazu gehört auch der Bau neuer Höchstspannungsleitungen.

Das Gesetz soll die Verfahren zu Planung und Genehmigung für Leitungsbauvorhaben straffen. Im Energieleitungsausbaugesetz wird deshalb der Bedarf für dringliche Vorhaben im Bereich der Höchstspannungs-Übertragungsnetze festgelegt. Dazu gibt es einen Bedarfsplan als Anhang zum Gesetz. Als einzige Instanz wird erst- und letztinstanzlich das Bundesverwaltungsgericht für den Rechtsweg dieser vordringlichen Leitungsbauvorhaben zuständig sein. Zudem ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen für Leitungen zur Netzanbindung von Offshore-Windkraftanlagen für den Bereich des Küstenmeers und der landseitigen Anbindung. Zusätzlich gibt es weitere Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und Folgeänderungen in der Anreizregulierungsverordnung. Der Wirtschaft entstehen durch die Regelungen keine zusätzlichen Kosten. Eventuelle Mehrkosten für die Verbraucher durch vier im Gesetz enthaltene Pilotprojekte werden durch die erwarteten günstigen Auswirkungen des durch den Netzausbau intensivierte Wettbewerbs auf die Strompreise ausgeglichen.

Einführung des Elektronischen Einkommensnachweises

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) am 16.10.2007 in 1. Lesung beraten (16/10492). Durch den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) soll die Beantragung von Sozialleistungen erheblich erleichtert werden.

Bisher müssen Unternehmen ihren Beschäftigten Verdienstbescheinigungen in Papierform ausstellen, wenn diese Sozialleistungen beziehen wollen. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausstellung von Papierbescheinigungen wird durch ein formalisiertes elektronisches Verfahren ersetzt. Zunächst wird mit dem Abruf der Bescheinigungsdaten für Arbeitslosen-, Wohn- und Elterngeld begonnen. Eine Ausweitung auf weitere Sozialleistungen soll später erfolgen. Mit dem elektronischen Entgeltnachweis sollen die Wirtschaft, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden. Ausgangspunkt des ELENA-Verfahrens ist die monatliche Meldung eines Datensatzes mit Bescheinigungsdaten für die Beschäftigten durch den Arbeitgeber. In einer zentralen Speicherstelle werden die Daten gesammelt und unter einer Zertifikationsnummer gespeichert. Im Falle eines Verfahrens werden die Daten verfahrensspezifisch von der Behörde abgerufen und verwertet. Der Beschäftigte, der eine Sozialleistung in Anspruch nehmen will, muss sich mit einer Signaturkarte mit qualifiziertem Zertifikat zum ELENA-Verfahren anmelden und den Datenabruf auf elektronischem Wege erlauben. Es besteht eine Pflicht zur Teilnahme für die Bürgerinnen und Bürger, die ab 1. Januar 2012 eine staatliche Leistung beantragen.